



Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Sophia Schiebe (SPD)**

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus**

Förderung der Beratungsstellen „Frau & Beruf“

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Bezugnehmend auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen mit den Drucksachen 20/2407 und 20/2408 ergibt sich weiterer Nachfragebedarf.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Träger wurden beim neuen Förderaufruf in den einzelnen Regionen ausgewählt und wann erfolgte die Auswahl?

Antwort:

Folgende Träger wurden ausgewählt:

- Für die Region I (Kreis Nordfriesland, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg): Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein
- Für die Region II (Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kreis Plön, Städte Kiel und Neumünster): Fortbildungsakademie der Wirtschaft (faw) gGmbH Kiel

- Für die Region III (Kreis Segeberg, Kreis Pinneberg, Kreis Steinburg, Kreis Dithmarschen): Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH (WEP) in Kooperation mit der Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH (egw).
- Für die Region IV (Kreis Ostholstein, Kreis Herzogtum-Lauenburg, Kreis Stormarn, Stadt Lübeck): Fortbildungsakademie der Wirtschaft (faw) gGmbH Lübeck

Die Jurysitzung der Auswahlkommission fand am 04.11.2024 statt. Am 15.11.2024 erfolgte die Zustimmung durch die Hausleitung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT).

Die antragstellenden Träger wurden am 19.11.2024 durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) über die Auswahlentscheidung informiert. Am 18.12.2024 wurden die Zuwendungsbescheide durch die IB.SH an die ausgewählten Träger versandt.

2. Wie war das Auswahlgremium besetzt?

Antwort:

Hinsichtlich der Auswahl der Förderanträge greifen u. a. Vorgaben des Europäischen Sozialfonds. Die Auswahljury setzt sich – wie in den Ergänzenden Förderkriterien unter dem Punkt 6.3 festgeschrieben – aus Vertreter/-innen des Wirtschaftsministeriums und der Investitionsbank Schleswig-Holstein zusammen. Hierbei handelt es sich um die jeweiligen Aktionsverantwortlichen des MWVATT und der IB.SH sowie die jeweiligen Vorgesetzten, also insgesamt vier Personen. Die Auswahlkommission prüft die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit eingereicherter Anträge. Dies schließt alle inhaltlichen und formalen Vorgaben ein.

Nach Artikel 73 VO (EU) 2021/1060 obliegt es (ausschließlich) der ESF Plus Verwaltungsbehörde, bei der Auswahl von Projekten / Vorhaben u. a. sicherzustellen, dass diese im Einklang mit den Zielen des ESF Plus Programms stehen, ein optimales Verhältnis zwischen Kosten und Zielerreichung aufweisen, der Zuwendungsempfänger sächlich und personell in der Lage ist, die Aufgabe zu erfüllen und anwendbares Recht eingehalten wird. Die ESF Plus Verwaltungsbehörde hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein als zwischengeschaltete Stelle mittels Aufgabenübertragungsvertrag mit den Aufgaben einer Bewilligungsbehörde betraut. Daher erfolgt die Projektauswahl zusammen mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Der Auswahlvorschlag wird anschließend durch die Hausleitung des MWVATT bestätigt.

3. Zu Frage 1: Welche Kriterien wurden der Auswahl zugrunde gelegt und mit welcher Priorisierung?

Antwort:

Die Auswahlkriterien und ihre Gewichtung basieren auf Grundlage der Bewertungskriterien der Ergänzenden Förderkriterien vom 01.08.2024.

Die Projektkonzeption wird mit 40 Prozent, die Eignung des Projektträgers mit 40 Prozent, die Projektfinanzierung mit 10 Prozent und die bereichsübergreifenden Grundsätze mit 10 Prozent gewichtet.

Die Auswahlkriterien der „Projektkonzeption“, der „Eignung des Projektträgers“, der „Projektfinanzierung“ und der „bereichsübergreifenden Grundsätze“ werden mit dem ESF Plus Begleitausschuss abgestimmt und von diesem genehmigt. Die Genehmigung der Auswahlkriterien durch den Begleitausschuss erfolgte am 18.10.2024. Die nachweisbare Erfahrung in der arbeitsmarktbezogenen Beratung von Frauen ist Bestandteil der Auswahlkriterien unter dem Punkt „Eignung des Projektträgers“. Die entsprechenden Ausführungen im Projektantrag werden entsprechend bewertet und berücksichtigt.

Bewertungsraster:

B. Eignung des Projektträgers (40 %)	Bewertung
Zu werten ist die fachspezifische Eignung: - im Bereich der arbeitsmarktbezogenen Beratung von Frauen (Kenntnisse oder Erfahrungen vorhanden) - im Bereich der Beratungskompetenz (sozial, fachlich und methodisch, Schulungen oder Zertifikate vorhanden oder geplant?) - im Bereich der sächlichen und personellen Ausstattung (Räumlichkeiten, techn. Ausstattung, VZÄ und Stundensoll, angemessener Personaleinsatz)	0/10/20/30/40/50 Punkte
Zu werten sind: - Erfahrung in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, Behörden etc. innerhalb der Region (Mit wem? Auf welchem Gebiet? Nutzen?) - Bestehende Kontakte, regelmäßiger Zugang oder Austausch mit relevanten Institutionen (z. B. Personalabteilungen von AG/AG'innen; Gewerkschaftsvertreter/-innen etc., LAG's) Sind bereits Netzwerke vorhanden, die zur Nutzung einer Leistungskette beitragen? (z. B. Bestimmte Ämter wie Schuldenberatung, Wohnungsvermittlung, Suchtberatung etc.)	0/10/20/30/40/50 Punkte

Ergänzende Förderkriterien sind unter dem folgenden Link zu finden: https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/arbeitsmarkt_strukturfoerderung/

[arbeitsmarktfoerderung/lpa_2021-2027/lpa_a4/erg._fk_a4_aktuell.pdf](#)

4. Wurde die langjährige Beratungserfahrung sich wiederbewerbender Träger als Auswahlkriterium gewichtet und wenn ja, in welchem Maß? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Alleinige Grundlage der Bewertung ist die Antragskonzeption des Projektträgers, in der die Beratungserfahrung nachvollziehbar darzulegen ist. Die Beratungserfahrung des jeweiligen Antragstellers wurde im Rahmen der Eignung des Projektträgers unter Punkt B. des Bewertungsrasters gewertet. Die Gewichtung der Eignung betrug 40 Prozent der Gesamtbewertung. Bewertet wurden u.a. die fachspezifische Eignung im Bereich der arbeitsmarktbezogenen Beratung von Frauen, die Beratungskompetenz (sozial, fachlich und methodisch), die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, Behörden etc. innerhalb der Region, bestehende Kontakte, regelmäßiger Zugang oder Austausch mit relevanten Institutionen und das Vorhandensein bestehender Netzwerke zur Nutzung einer Leistungskette.

(Bewertungsraster siehe Antwort zu Frage 3.)

5. Laut Drucksache 20/2407 „soll das Beratungsangebot „Frau & Beruf“ gestärkt werden, indem u. a. eine landesweite Öffentlichkeitsarbeit und ein personell hinreichend besetzter zentraler Beratungsstandort in der jeweiligen Beratungsregion geschaffen werden.“ Wie ist hierzu der aktuelle Stand und Umsetzungszeitplan?

Antwort:

Um die Beratungsstellen der Aktion „Frau & Beruf“ in ihren Maßnahmen der Akquise und der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen, wird eine Kontaktstelle Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet. Die Angebote in den verschiedenen Beratungsregionen sollen unter einem digitalen Dach in Form eines Landesportals zusammengefasst und damit die Marke „Frau & Beruf“ landesweit sichtbar werden. Das Landesportal soll z.B. eine landesweite Übersicht von Veranstaltungsangeboten, einen Terminbuchungstools und ein Orientierungsbogen zur ersten Auftragsklärung enthalten, um das Angebot noch attraktiver zu machen.

Zum Anderen soll das Landesportal auch den internen Wissensaufbau und Wissenstransfer der Beraterinnen unterstützen und die interne Kommunikation und den Erfahrungsaustausch ermöglichen.

Die Vergabe der Aufträge zum Aufbau der digitalen Plattform, zur administrativen und inhaltlichen Betreuung der Plattform und zur Konzeption der landesweiten

Öffentlichkeitsarbeit befindet sich in der Abstimmung und wird voraussichtlich Ende Januar gestartet. Unter Berücksichtigung der Design-, Entwicklungs-, und Testphase ist Ziel der Freischaltung der digitalen Plattform und der Start der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit das 2. Quartal 2025.

Die Besetzung der zentralen Beratungsstandorte in den jeweiligen Regionen stellt sich aktuell wie folgt dar:

- Region I: Zentraler Beratungsstandort in der Region I ist Flensburg. Durch den Trägerwechsel auf die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein befinden sich weitere Standorte im Aufbau. Es werden alle Mitarbeiterinnen des ehemaligen Trägers „Verein für grenzüberschreitende Arbeits- und Beschäftigungspolitik e.V.“ übernommen. Eine vollständige Besetzung der Beratungsstelle ist für den 1. Februar 2025 geplant.
- Region II: Besetzt sind der zentrale Beratungsstandort Kiel und der Standort Rendsburg. Weitere Standorte befinden sich im Aufbau.
- Region III: Die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Pinneberg kooperiert mit der Entwicklungsgesellschaft Westholstein (egw). Der zentrale Hauptstandort Itzehoe sowie die Standorte Heide und Tornesch sind mit den bisherigen Beraterinnen der WEP und der egw besetzt. Für die Besetzung des Standortes Bad Segeberg finden zur Zeit Personalgespräche statt.
- Region IV: Zentraler Hauptstandort ist Lübeck. Besetzt sind zur Zeit auch die Standorte Mölln und Eutin. Für den Bereich Stormarn werden zur Zeit Einstellungsgespräche geführt.